

Hebe- und Gebührensätze für das Finanzjahr 2025

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	500	v.H. des Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B)	500	v.H. des Steuermessbetrages
Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe)	0	v.H. des Preises oder Entgeltes
Lustbarkeitsabgabe für die Vorführung von Bildstreifen	0	v.H. des Preises oder Entgeltes
Lustbarkeitsabgabe für Spielapparate und Wettterminals	50,00 75,00 250,00	EURO je Apparat (bis 8 Apparate) EURO je Apparat (ab 9 Apparate) EURO je Apparat
Zuschlag zur Freizeitwohnungs-Pauschale	0,00	EURO
Hundeabgabe	50,00 25,00 25,00	EURO pro Hund EURO für Wachhunde EURO für Hunde, die für die Ausübung eines Erwerbs oder Berufs notwendig sind
Kanalgebühr	354,00 58,00 1,80 4.295,00 25,40	EURO Grundgebühr exkl. Ust EURO Benützungsg Gebühr exkl. Ust EURO BAV Deponie – nach gemessener Wassermenge/m ³ exkl. Ust EURO Mindestanschlussgebühr exkl. Ust EURO Kanalanschlussgebühr/m ² der Bemessungsgrundlage exkl. Ust
Abfallgebühr	9,00	EURO pro Abfuhr und Abfallsack exkl. Ust